

Friedrichshafen, 07.03.2025

Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke

Angeleichung aller Parkkosten in der Stadt Friedrichshafen

Antragstext:

Die Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke beantragt,

1. in der roten Zone ebenfalls die Gebühren auf 4 Cent/Minute anzuheben, auch zur Stärkung des Einzelhandels. Dies führt im vorliegenden Doppelhaushalt zu Mehreinnahmen von mehr als 200.000 €.
2. die Ungleichbehandlung bei den Parkgebühren gegenüber den Parkhäusern in den Abend- und Nachtstunden zu reduzieren. Dies kann durch Verkürzung des gebührenfreien Parkens (erst ab 20 Uhr) und eine erweiterte Ausweisung von Anliegerparkplätzen ab 18 Uhr geschehen.
3. eine umfassende Parkraumbewirtschaftung zur Harmonisierung der Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat sich mit der „Harmonisierung der Parkgebühren“ eine Lenkungswirkung Richtung Parkhäuser zum Ziel gesetzt. Die Parkhäuser sind nicht ausgelastet und defizitär.

Darüber hinaus sieht die SPD-Fraktion weitere Ziele als vorrangig an: Die Stadt braucht eine zukunftsfähige Parkraumbewirtschaftung zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und zur Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund. Wir wollen eine bessere Auslastung der Parkhäuser, um das große Defizit zu reduzieren, wollen die Nutzung des ÖPNV erhöhen, wollen den Aufenthalt in der Innenstadt attraktiver machen, wollen den Einzelhandel stärken. Eine der Stellschrauben sind die Parkgebühren auf der Straße. Die neue Satzung der Parkgebühren muss das deutlich wiedergeben.

Der öffentliche Raum, der für das Parken in Anspruch genommen wird, ist wertvoll. Dem entsprechend muss die Höhe der Parkgebühren stets angepasst werden.

Die Parkgebührensatzung wurde letztmals am 21.3.2022 im Gemeinderat beraten und mehrheitlich folgender Beschluss gefasst (Zitat siehe <https://friedrichshafen-sitzungsdienst.komm.one/bi/si0057.asp?ksinr=292372&toselect=306068>):

Der Beschlussantrag wird aufgrund der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des FVA vom 07.03.2022 folgendermaßen abgeändert:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung vom 21.03.2022 (Anlage 1a).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten innovativen Ansätze im Bereich der Parkraumbewirtschaftung weiter zu verfolgen (Teil I der Sitzungsvorlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Regelungen für Lehrerparkplätze zu prüfen und ein neues Nutzungskonzept zu erstellen (Teil I der Sitzungsvorlage). Ergänzend ist zu prüfen, ob und wie ein allgemeines Job-Ticket angeboten werden kann.
4. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Punkt 3 dieser Ergänzungsvorlage (Teil II der Sitzungsvorlage).
5. Der Gemeinderat entscheidet erneut über die Erhöhung der Parkgebühren im ersten Quartal 2023.

Parkraumbewirtschaftung:

Aktuell sehen wir, dass selbst in den Außenbereichen die Anwohner trotz verbessertem ÖPNV-Angebot immer mehr Zweit- und Drittautos anschaffen und größtenteils gebührenfrei die Wohnstraßen zum Parken. Dies geschieht oft auch aus Bequemlichkeit, da die Sammelparkplätze ein paar Meter weiter weg von der Wohnung liegen oder die dortigen Garagen als Lagerraum genutzt werden.

Solange das Angebot an Parkraum in der Kernstadt und an den Arbeitsplätzen über dem Bedarf liegt, wird sich an der Situation nichts ändern und sich der Pendlerverkehr mit dem Auto weiter erhöhen. Beispiele anderer Städte zeigen, dass sich das schlagartig ändert, wenn das Parkplatzangebot auch nur wenige Prozent unter dem aktuellen Bedarf liegt, wenn also nicht mehr garantiert ist immer und schnell einen Parkplatz zu finden. Dann kommt es zum Umstieg auf den ÖPNV, das Fahrrad und die eigenen Füße.

Stärkung des Einzelhandels:

In der Sitzungsvorlage zu den Parkgebühren Anlage 3 „Zahlen, Daten, Fakten“ steht am Ende eine wichtige Erkenntnis, die sich mit der Realität in anderen Städten deckt: „Andere Studien deuten darauf hin, dass es durch eine höhere Bepreisung von Parkraum zwar kurzfristig zu einer Reduktion von Besucherströmen kommen kann. Langfristig gesehen profitiert jedoch der Einzelhandel, was sich in wachsenden Einzelhandelsflächen in den untersuchten Städten widerspiegelt. Diese Ergebnisse unterstreichen, dass die vielfach unterstellte Beziehung zwischen kostengünstigem Parkraum und einem prosperierenden Einzelhandel pauschal so nicht haltbar ist.“

Weniger motorisierter Individualverkehr führt zu höherer Attraktivität der Innenstädte, führt zu höherem Umsatz im Einzelhandel, führt zu besserer Lebensqualität in der Stadt. Das ist die Erkenntnis aus diesen Studien und der Realität in den Städten, die ihre Parkraumbewirtschaftung dem entsprechend gestaltet haben.

Lenkungswirkung Richtung Parkhäuser:

In der Vorlage zur Parkgebührensatzung schlägt die Verwaltung Gebührenfreiheit von 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens vor. Das benachteiligt erheblich die Parkhäuser, die auch in den Abend- und Nachtstunden Parkgebühren erheben. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, in Abstimmung mit der TWF und weiteren Parkhausbetreibern ein umfassendes

Bewirtschaftungskonzept für den Parkraum auf öffentlichen Straßen und in den Parkhäusern zu erarbeiten mit dem Ziel der Harmonisierung und der oben ausgeführten Lenkungsfunktion. Dieses ist dem Gemeinderat binnen Jahresfrist zusammen mit einem Erfahrungsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen vorzulegen.

Quellenangaben zur Stärkung des Einzelhandels:

- „Handbuch kommunale Verkehrsplanung Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung – 92. Ergänzungs-Lieferung 3/2022
- Link zum 6 Minuten-Kurzvideo:
<https://www.ardmediathek.de/video/weltspiegel/spanien-pontevedra-ein-paradies-fuer-fussgaenger/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3dlbHRzcGlZ2VsLzZjYzlkZGRiLWVhZDMtNDI0Ni1iZTEwLWY5MWM1NWRkYTc3NQ>
- DIFU-Veranstaltung "**Dann wird's laut** - Verkehrsberuhigung und Einzelhandel"

Kontakt:

Matthias Eckmann

E-Mail: matthias.eckmann@rat.friedrichshafen.de

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Eckmann